

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde Kippenheim
für die Gewanne ~~"Ried-Herrweide"~~ und "Pfaffental".

I. Allgemeines

Die Gemeinde Kippenheim beabsichtigt den Wünschen eines ortsansässigen Gewerbebetriebes zu entsprechen und für das im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kippenheim ausgewiesene Gewerbegebiet einen verbindlichen Bauleitplan aufzustellen. Das Gebiet ~~"Ried-Herrweide"~~ ^{"Herrweide u. "Pfaffental"} liegt am südöstlichen Ortsrand zwischen der Schmieheimerstraße und der Bundesstraße 3.

II. Art der Baugebiete

Im Bebauungsplan sind

- a) ein allgemeines Wohngebiet (WA gemäß § 4 BauNVO) und
- b) ein Gewerbegebiet (GE gemäß § 8 BauNVO)

ausgewiesen. Als Bauweise ist die offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO) festgesetzt.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen Baumaßnahmen entstehen, betragen ca. 180.000,-- DM.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Erschließung und die Bebauung der Grundstücke bilden.

Kippenheim, den 21. 4. 1966



Grübel